

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 5. Mai 2021 21:41

Art5GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Ansonsten schrieb es CDL, ohne Konkretisierung, was du unter "unkonventionell" und unter "berufliche Folge" verstehst, nicht zu beantworten.

Wenn ich einen Schüler unkonventionell beschimpfe, hat das hoffentlich berufliche Folgen. Wenn ich unkonventionelle Krawatten mag und das kundtue, hat es keine. Die Grenzen sind doch recht klar.